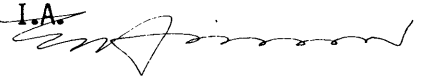


# DECKBLATT NR. 18 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU „RITTSTEG“

GEMÄRKNUNG  
HEINING

Passau, 07.06.1989  
Amt für Stadtplanung  
und Bauaufsicht

I.A. 

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen. (Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB)  
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung des Bebauungsplanes im  
vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als  
Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr.  
am rechtsverbindlich.

Passau,  
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung wider-  
sprochen. (Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am 28.09.1989 die Änderung des Bebauungsplanes im ver-  
einfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung  
und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau, 25.01.1990  
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt  
das Schreiben vom Nr. zugrunde.

Landshut,  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der  
Stadt Passau Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns  
Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

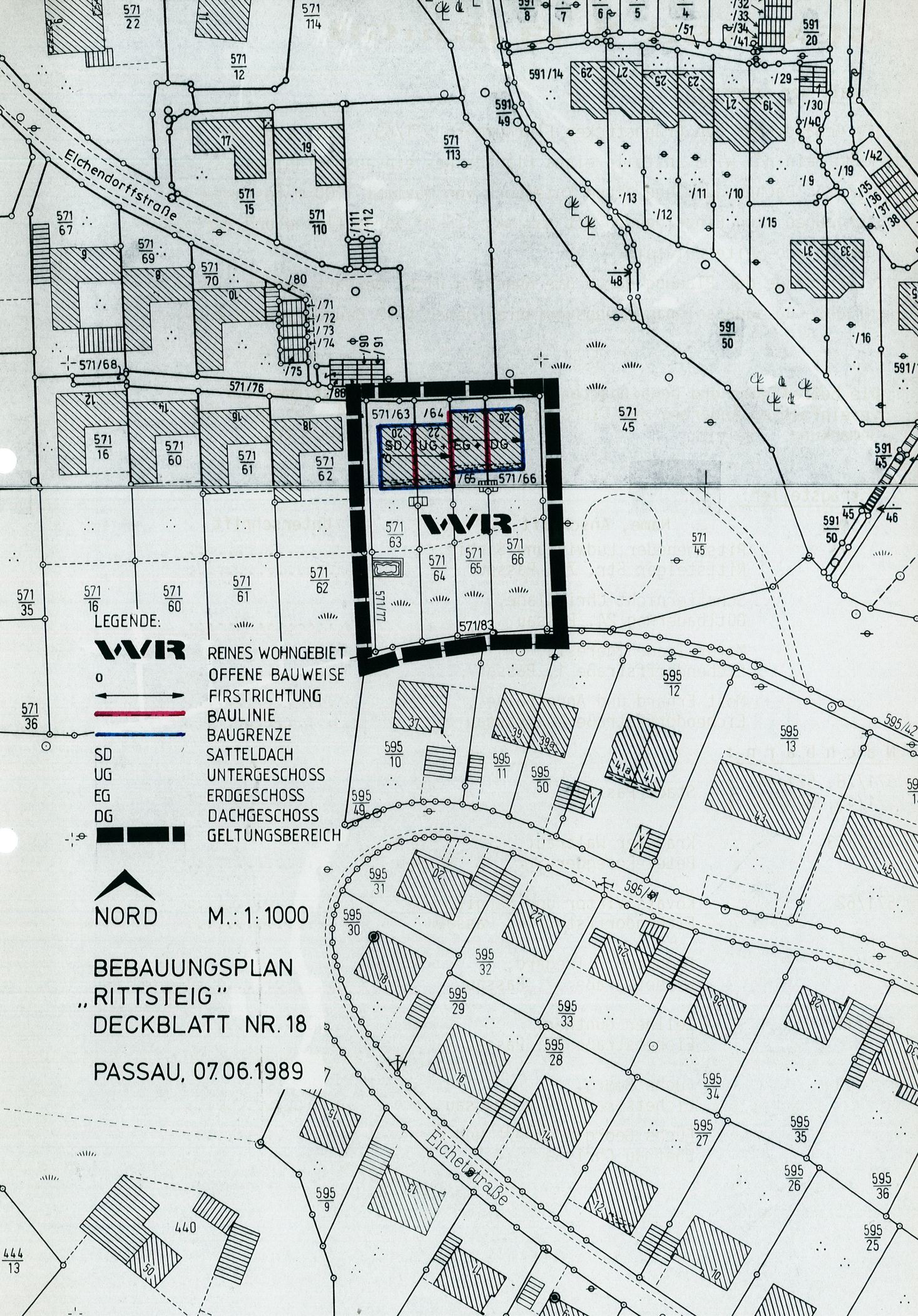
# VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB

## Inhalt der Änderung:

Für die Gebäude auf den Grundstücken Flurnummern 571/63, -/64, -/65 und -/66, Gemarkung Heining, wird anstelle eines Flachdaches ein ausbaufähiges Satteldach mit 25° Dachneigung und einem Kniestock von maximal 1,00 m festgesetzt. Als Dachgauben sind Einzelgauben mit maximal 1,5 m<sup>2</sup> Vorderfläche und maximal zwei Gauben pro Seite zulässig.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Bebauungsplanänderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 571/63, -/64, -/65 und -/66, Gemarkung Heining, gemäß § 13 BauGB zu.



LEGENDE:

**WVR**

0



SD

UG

EG

DG



REINES WOHNGEbiet  
OFFENE BAUWEISE  
FIRSTRICHTUNG  
BAULINIE  
BAUGRENZE  
SATTELDACH  
UNTERGESCHOSS  
ERDGESCHOSS  
DACHGESCHOSS  
GELTUNGSBEREICH



NORD

M.: 1:1000

BEBAUUNGSPLAN  
„RITTSTEIG“  
DECKBLATT NR. 18

PASSAU, 07.06.1989